

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Landratsamt Landsberg am Lech
- Führerscheinstelle -
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

1. Beantragte Fahrerlaubnisklassen

AM A1 A2 A B BE C1 C1E C CE D1 D1E D DE L T BF 17

2. Persönliche Angaben zum Antragsteller

Familiennamen		Vorname	
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsname	
Telefon	Fax	E-Mail	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			

3. Meldebestätigung (von der Meldebehörde auszufüllen)

a) Bemerkung der Meldebehörde

Es haben vorgelegen <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass	
Mit Hauptwohnsitz gemeldet seit	in Ort
Zugezogen von Ort	
Führungszeugnis beantragt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

b) Stellungnahme der Meldebehörde

Bedenken gegen die Eignung des Antragstellers zum Führen von Kraftfahrzeugen <input type="checkbox"/> Bestehen nicht <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> Bestehen aus folgenden Gründen (z.B. wegen schwerer oder wiederholter Vergehen gegen Strafgesetze, Neigung zum Trunk, zur Betäubungsmittelsucht oder zu Ausschreitungen, insbesondere Rohheitsvergehen, ferner Bedenken gegen die körperliche und geistige Eignung): _____ _____

Ort

Datum

Unterschrift Meldebehörde



4. Vorhandene Fahrerlaubnisklassen

Klasse(n)	Erteilungsbehörde
-----------	-------------------

5. Antragsart

- erstmalig (§21 FeV)
- zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis (§21 FeV)
- nach Versagung (§2 StVG) oder vorangegangener Entziehung/Verzicht (§20 FeV) bzw. Anerkennung eines im Ausland neuerteilten Führerscheines
- aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis (§§26 und 27 FeV)
- aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§29 – 31 FeV)

6. Führerscheinausstellung bei Doppelklassen

- Ich beantrage die Ausstellung eines EU-Kartenführerscheines für alle beantragten Klassen (Aushändigung erfolgt erst, wenn die Prüfungen für alle beantragten Klassen bestanden wurden)
- Ich beantrage die gesonderte Ausstellung eines EU-Kartenführerscheines für die Klasse _____ und danach die Ausstellung eines EU-Kartenführerscheines für alle beantragten Klassen (Die hierdurch entstehenden Mehrkosten pro zusätzlicher Führerschein-Karte werden von mir getragen)
- Ich wünsche die Herstellung eines EU-Kartenführerscheines zu einem späteren Zeitpunkt

7. Fahrprüfung

a) Ausbildung erfolgt durch Fahrschule	Ausbildung erfolgt durch Fahrschule (Stempel)
b) Ausbildung erfolgt auf einem Automatik-Fahrzeug <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
c) Prüfung findet statt in <input type="checkbox"/> Landsberg <input type="checkbox"/> Weilheim <input type="checkbox"/> Schongau <input type="checkbox"/> anderer TÜV	
Falls anderer TÜV, komplette Anschrift angeben	

8. Zusätzliche Angaben

- Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe
- Ich habe folgende körperliche/ geistige Mängel

9. Erklärung

über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV):
Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten (§ 21 Abs. 2 FeV).
Wird die Fahrerlaubnisprüfung nicht innerhalb der in §§ 15 bis 18, 22 FeV genannten Fristen abgelegt, verliert der Antrag seine Gültigkeit und wird von der Behörde als zurückgenommen betrachtet.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____



Ich füge bei:

- Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (Personalausweis, Pass - ggf. in Kopie)
 - 1 Lichtbild neueren Datums ohne Kopfbedeckung (biometrisch – nicht älter als 1 Jahr)
 - Sehtestbescheinigung einer amtlich-anerkannten Sehteststelle bei Klasse A, AM, A1, A2, B, BE, L und T oder ein Zeugnis oder ein Gutachten des Augenarztes (nicht älter als 2 Jahre).
 - Augenfachärztliches Gutachten oder Zeugnis eines Augenarztes (§12 Abs. 6 und § 48 Abs. 5 Nr. 2 FeV) bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E (nicht älter als 2 Jahre)
 - Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung (§ 11 Abs. 9 und § 48 Abs. 4 und 5 FeV) bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E (nicht älter als 1 Jahr)
 - Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe
 - Gutachten über die besonderen Anforderungen für Fahrgastbeförderung Anlage 5 (zu § 11 Abs.9, § 48 Abs. 4 u. 5 FeV)
 - Bescheinigung der Dienststelle als Nachweis über den Besitz einer Dienstfahrerlaubnis (§ 27 FeV)
-

Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis haben zusätzlich beizufügen:

- Führerschein im Original
- eine Erklärung über die Gültigkeit der Fahrerlaubnis
- Nachweis über den ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (erstmalige Begründung eines ständigen Aufenthalts ,z.B. Kopie Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthaltserstattung u.a.)



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech / Sachgebiet 30 / Fahrerlaubnisbehörde

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Fahrerlaubnisangelegenheit bzw. Fahrlehr- / Fahrschulangelegenheiten

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über die Fahrerlaubnisangelegenheit bzw. Fahrlehr-/Fahrschulangelegenheit entscheiden zu können

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

§ 2 Straßenverkehrsgesetz, §§ 7, 21, 48, 57 Fahrerlaubnis-Verordnung, §§ 4, 22 Fahrlehrergesetz (FahrIG) und der darauf beruhenden Verordnungen, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Kraftfahrt-Bundesamt, Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, Fahrschule, andere Organisationseinheiten innerhalb der Behörde (z. B. Ausländeramt, Asylangelegenheiten). Unter Umständen kann es erforderlich sein, dass Ihre Daten u. a. an bzw. bei Gemeinden, Fahrerlaubnisbehörden, Polizeidienststellen, Verwaltungs- und Strafgerichten, Aufsichtsbehörden (Regierung von Oberbayern, Regierung der Oberpfalz, Staatsministerium des Inneren), Ärzte und Begutachtungsstellen für Fahreignung übermittelt bzw. erhoben werden. Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. StVG, FeV, FahrIG und darauf beruhender Verordnungen für die o. g. Aufgabe(n) erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt i. d. R. zehn Jahre (§§ 2 Abs. 9, 29 und 61 StVG, § 67 FahrIG). **Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

